

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht¹

Gesetzliche Grundlage:

Auf Ansuchen kann für *einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand*, darüber hinaus der Schulleiter die Erlaubnis zum Fernbleiben aus **wichtigen Gründen²** erteilen.

Ich, _____, ersuche, meinen Sohn / meine Tochter

Name: _____ Klasse: _____

am/vom _____ bis _____ vom Unterricht freizustellen.

Grund: _____

Wichtige Hinweise:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw.
des eigenberechtigten Schülers/der eigenberechtigten Schülerin

Stellungnahme des Klassenvorstandes:

- einverstanden
 nicht einverstanden

Anmerkung:

Ort, Datum

Unterschrift des Klassenvorstandes

Stellungnahme der Direktion:

- genehmigt
 nicht genehmigt

Anmerkung:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

¹ Das Ansuchen ist **spätestens vier Wochen** vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) immer direkt **beim Klassenvorstand** abzugeben, welcher dieses bei Bedarf mit seiner Stellungnahme der Direktion vorlegt.

² Wichtige Gründe: Siehe Richtlinien auf der Rückseite.

Richtlinien: Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

Eine Freistellung vom Unterricht **muss immer eine begründete Ausnahme** sein! Voraussetzung ist, dass die Schülerin/der Schüler keine schwerwiegenden schulischen Probleme hat. An Tagen, an denen Schularbeiten oder Tests stattfinden, ist eine Freistellung grundsätzlich nicht möglich.

Freistellungen vom Unterricht sind vom Gesetzgeber in § 45 SCHUG geregelt und können „aus wichtigen Gründen“ (§ 45, Abs. 4 SCHUG) genehmigt werden. **Wichtige Gründe** sind zum Beispiel:

- Tätigkeiten im Rahmen einer SchülerInnen-Vertretung
- Feiertage verschiedener Religionen
- Gesundheitliche Gründe (z.B. Therapien oder Kuraufenthalte – bitte Bestätigung bringen!)
- Teilnahme an Sportveranstaltungen (bitte Bestätigung bringen!)
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (bitte Bestätigung bringen!)
- Beerdigungen, Hochzeiten, wichtige Familienfeiern enger(!) Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister)
- Besuche von Elternteilen, die dauerhaft im Ausland leben

Keine ausreichende Begründung stellen dar:

- Urlaubsreisen, die zu keinem anderen Zeitpunkt zu bekommen waren oder wegen des Zeitpunkts billiger wären. Urlaubsreisen sind in den Ferienzeiten zu buchen/planen, Verlängerungen von Ferien werden nicht genehmigt!
- Bereits erfolgte Buchungen, die Stornogebühren nach sich ziehen.
- Nur mehr genau dieser Flug buchbar bzw. billiger.
- Er/Sie hat einen Urlaub (Flug, ...) geschenkt bekommen oder gewonnen.
- „Familiäre Gründe“ ohne Bezug auf einen wichtigen Grund wie oben angeführt.
- Wiederholte Arzttermine, die immer denselben Unterricht betreffen (v.a. nachmittags)

¹ Das Ansuchen ist **spätestens vier Wochen** vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) immer direkt **beim Klassenvorstand** abzugeben, welcher dieses bei Bedarf mit seiner Stellungnahme der Direktion vorlegt.

² Wichtige Gründe: Siehe Richtlinien auf der Rückseite.